



**GEMEINDE
BERGHEIM**
Bauverwaltung

Manuel Wengler
T 0662/452021-24
F 0662/452021-33
E wengler@bergheim.at

Aktenzeichen: BAU-225000/8-2026

Bergheim, am 06.05.2026

Betrifft: **Taurus Bau GmbH** - Ansuchen um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung einer Wohnanlage mit 17 Wohnungen samt Tiefgarage und Nebenanlagen auf dem Grundstück Nr. 2114/3, KG Bergheim I (EZ 1773), ,

KUNDMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Firma **Taurus Bau GmbH, Loferer Bundesstraße 19b, 5760 Saalfelden** hat bei der Gemeinde Bergheim um baubehördliche Bewilligung zur **Errichtung einer Wohnanlage mit 17 Wohnungen samt Tiefgarage und Nebenanlagen** auf dem **Grundstück Nr. 2114/3, KG Bergheim I (EZ 1773)**, angesucht.

Wir ersuchen Sie als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung am

Dienstag, den 19.05.2026 um 13:00 Uhr

an **Ort und Stelle** (Lengfelden) zu erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Gemeinde Bergheim / Bezirk Salzburg-Umgebung / Dorfstraße 39a / 5101 Bergheim / www.bergheim.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Flachgau Mitte eGen / IBAN: AT75 3501 5000 2601 0116 / BIC: RVSAAT2S015

UID-Nr.: ATU 36805203

Sie können im Gemeindeamt Bergheim während der Amtsstunden in die Einreichunterlagen Einsicht nehmen.

Parteienverkehr: Mo. 07.30 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und Di. bis Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die **rechtzeitige Verständigung** von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister
i.A. Manuel Wengler